

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.03.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Bauhof; Beschaffung einer Baumschere
3. Bauhof; Beschaffung einer Kehrmaschine
4. Bauhof; Ersatzbeschaffung Bagger
5. Bauhof; Ersatzbeschaffung Unimog U20
6. Bauhof; Beschaffung eines Streuautomaten für Gemeindefahrzeuge
7. Bauhof; Beschaffung eines Ladekrans für Gemeindefahrzeuge
8. Nahwärmeversorgung Thurmansbang; Angebote Betreibermodell
9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

Vor Beginn der Sitzung gedachte Bürgermeister Martin Behringer in einem **Nachruf** und einer Gedenkminute an den kürzlich im Alter von 90 Jahren verstorbenen Träger des Bürgerbriefes und Unternehmers

Herrn Georg Mahnhardt aus Thurmansbang

Herr Mahnhardt hat sich um die gute Entwicklung der Gemeinde Thurmansbang verdient gemacht. Ihm gilt bleibender Dank und hohe Anerkennung seiner Leistung, so der Bürgermeister.

Der ganzen Familie gilt die Aufrichtige Anteilnahme.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

13/2021

Vergrößerung des bestehenden Kinderzimmers im Obergeschoß auf Fl. Nr. 56, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Tektur)

14/2021

Neubau eines Wohnhauses als Ersatzbau für bestehendes Wohnhaus auf Fl. Nr. 2304, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft in einem MD nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

15/2021

Ertüchtigung des Brandschutzkonzeptes mit Anbau einer Fluchttreppenanlage in Stahlkonstruktion, Abbruch von sechs Appartements im UG Saalgebäude, Einbau von drei Ferienwohnungen im UG Saalgebäude und Einbau einer Behinderten Toilette im EG der Gaststätte auf Fl. Nr. 329, 329/1 und 329/2, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB), das einem bestehenden Gewerbebetrieb (Gaststätte) dient.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (AZ: 40-1-VB-262-2020) vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 49.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Das Oberflächen- bzw. Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern und darf nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Genehmigungsfreistellung

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren 11/2021
Nutzungsänderung der Spänehalle zur Lagerhalle auf Fl. Nr. 1444, Gmkg. Thurmans-
bang
wurde dem Gemeinderat vorgelegt.
Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebau-
ungsplanes und entspricht den Festsetzungen.
Das Genehmigungsverfahren wurde durchgeführt.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird nachträglich zuge-
stimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Genehmigungsverfahren
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Genehmigungsverfahren 16/2021
Neubau Waschpark SB Boxen/Betriebsgebäude
und Betriebsleiterwohnhaus
auf Fl. Nr. 139, 141 und 141/82 Gmkg. Thurmansbang,
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebau-
ungsplanes und widerspricht der Festsetzung zu den Dachformen. Der ursprüngliche
Bebauungsplan sieht Satteldächer vor, beantragt wurden Walm- bzw. Flachdächer.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine neu zu Erstellende Ein- und Ausfahrt zur Kreisstraße FRG
33.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im
Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Genehmigungsverfahren
nicht durchgeführt werden kann, weil das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebau-
ungsplanes widerspricht. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs.
2 BauGB.

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingelei-
tet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nut-
zung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag 17/2021

Erstellung einer Überdachung mit Glasdach
auf Fl. Nr. 136, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes und soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden kann, weil das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

GR Kamm wegen persönlicher Beteiligung (Grundstücksbesitzer) nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

18/2021

Neubau eines Heizhauses mit Trocknung
auf Fl. Nr. 1000, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirtschaft).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

GR Miedl Michael wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.7. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

19/2021

Neubau einer Lagerhalle für Hackschnitzel und Einstreumaterial mit Werkstatt auf Fl. Nr. 1000, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirtschaft).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

GR Miedl Michael wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.8. Bauanträge und Bauvoranfragen, Bauantrag
--

Sachverhalt:

Der Bauantrag

20/2021

Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf Fl.Nr. 241/1, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der Ortschaft Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

GR Donaubauer Richard wegen persönlicher Beteiligung nicht Stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2. Bauhof; Beschaffung einer Baumschere
--

Sachverhalt:

Bauhofmitarbeiter Michael Bürgermeister informiert das Gremium über eine notwendige Zusatzausstattung für den Bauhof.

Für den Wegeunterhalt, insbesondere zur Beseitigung von Bäumen und Sträuchern entlang der Verkehrswege, empfiehlt das Bauhofpersonal die Anschaffung einer sogenannten Baumschere (Greifer mit Schneidwerk) zum Anbau an den Bagger.

Hierfür wurden nachstehende Angebote eingeholt:

1. TMK 300	Bieter 1	10.027,10 €
2. Fällgreifer JAK200	Bieter 2	8.925,00 €
3. Woocracker CL190	Bieter 3	9.103,00 €

Nach der Besichtigung durch die Bauhofmitarbeiter wird die Baumschere „TMK 300“ (Angebot 1) von der Firma Moser Baumaschinen zum Kauf empfohlen.

Beschluss:

Der Anschaffung einer Baumschere wird wie vorgetragen zugestimmt.

Den Auftrag erhält die Fa. Moser, Plattling gemäß Angebot vom 25.01.2021 zum Nettopreis von 8.300,00 € zuzügl. Fracht.

Braml Stefan nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3. Bauhof; Beschaffung einer Kehrmaschine

Sachverhalt:

Bauhofmitarbeiter Michael Bürgermeister informiert das Gremium über eine notwendige Zusatzausstattung für den Bauhof.

Für den Wegeunterhalt, insbesondere zur Straßenreinigung, empfiehlt das Bauhofpersonal die Anschaffung einer Kehrmaschine (Kehrbesen) zum Frontanbau an den Bagger-Lader.

Hierfür wurden nachstehende Angebote eingeholt:

1. Kehrmaschine Tuchel-Sprofi 660	Bieter 1	9.627,10 €
2. Kehrmaschine Tuchel-Sprofi 660	Bieter 2	12.697,82 €
3. Kehrmaschine Tuchel-Sprofi 660	Bieter 3	9.936,50 €
4. Kehrmaschine Bema 35 Dual Typ 2600	Bieter 4	11.781,00 €
5. Kehrmaschine Bema 20 TYP 1850	Bieter 5	7.947,42 €

Nach der Besichtigung durch die Bauhofmitarbeiter wird die Kehrmaschine Tuchel-Sprofi 660 der Firma Moser Baumaschinen (Angebot 1) zum Kauf empfohlen.

Beschluss:

Der Anschaffung einer Kehrmaschine der Marke „Tuchel-Sprofi 660“ wird wie vorgetragen zugestimmt.

Den Auftrag erhält die Fa. Moser, Plattling gemäß Angebot vom 25.01.2021 zum Nettopreis von 8.090,00 € ab Standort.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Bauhof; Ersatzbeschaffung Bagger

Sachverhalt:

Der vorhandene Minibagger, Kobelco 3,2 to, BJ 2008, ca. 6.000 Betriebsstunden ist zum einen in die Jahre gekommen und zum anderem dem Einsatz nicht mehr gerecht. Bauhofmitarbeiter Michael Bürgermeister informiert das Gremium über eine notwendige Ersatzbeschaffung eines leistungsfähigeren Gerätes mit einer Einsatzleistung über 5 to. Hierfür wurden nachstehende Angebote eingeholt:

1. Kobelco – Minibagger	Typ SK 55 SRX-6. 5,5 to	74.403,56 €
2. Kubota Kompaktbagger	Typ KX060- 5,5 to	82.889,45 €
3. WackerNeuson Bagger	Typ ET 65 6,5 to	88.764,48 €

Nach der Besichtigung durch die Bauhofmitarbeiter wird der WackerNeuson Bagger Typ ET 65 (Angebot 3) von der Firma Moser Baumaschinen zum Kauf empfohlen. Ein Austausch des Altgerätes ist derzeit noch nicht vorgesehen. Über den Verkauf soll - wegen verschiedener Einsatzbereiche- erst im kommenden Jahr entschieden werden.

Beschluss:

Der Ersatzbeschaffung des vorhandenen Baggers wird wie vorgetragen zugestimmt. Den Auftrag erhält die Fa. Moser, Plattling gemäß Angebot vom 03.12.2020 zum Nettopreis von 74.592,00 €/netto mit Löffelpaket „Lehnhoff“.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Bauhof; Ersatzbeschaffung Unimog U20

Sachverhalt:

Der zum Wintereinsatz 2009/2010 angeschaffte Unimog U20 sollte aus wirtschaftlichen Gründen ausgetauscht werden. Bauhofmitarbeiter Michael Bürgermeister erläutert dem Gremium die (dringende) Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung. Einsatzbereich des U20 war in den letzten Jahren nur der Winterdienst (Saisonkennzeichen 11/03) im Bereich Thannberg und Ortschaft Thurmansbang. In Zukunft soll sich die Verwendung auf einen ganzjährigen Einsatz erweitern, und zwar auch im Sommer für die Grünpflege mit Abtransport des Grünguts usw.

Hierzu legt er drei Entscheidungsvarianten vor:

Vergabe des Winterdienstes an einen Unternehmer:

Kostenermittlung:

Bereitstellungspauschale 180,00 €/mtl.x 5 Mon. =	900,00 €
Schlepper inkl. Plug, Fahrer usw.	
82,50 €/h x 200 Stunden =	16.500,00 €
Gesamt/brutto	20.706,00 €

Leihfahrzeug (Mietangebot für 5 Monate):

Unimog U218 inkl. Streuer und Pflug	
4.558,00 € x 5 Mon. Gesamt inkl. MwSt.	27.120,10 €
Unimog U218 inkl. Streuer o. Pflug	
4.192,30 € x 5 Mon. Gesamt inkl. MwSt.	24.944,19 €

Ersatzbeschaffung:

Mercedes-Benz Unimog U219

5 Jahre Garantie bis max. 7500 BH

166.481,00 €

Die Bauhofmitarbeiter haben sich intensiv mit der Thematik beschäftigt.

Nach der Auswertung, Besichtigung und Probefahrt durch das Bauhofpersonal wird dem Gremium empfohlen, den angebotenen Unimog U219 in Form eines Leasings mit einem Zeitraum von 60 Monate von der Firma Beutlhauser zu erwerben. Der Unimog U20 soll verkauft (Zollauktion) werden.

Zur Entscheidung liegen drei Leasingangebote vor:

Bieter 1	60 Monate 500 BH/Jahr x	1.820,70 €/mtl. =	109.242,20 €
Bieter 2	72 Monate x	1.526,77 €/mtl. =	91.906,20 €
Bieter 2	108 Monate x	1.557,91 €/mtl. =	168.254,28 €

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung des U20 ist durch die Neuanschaffung eines Unimog U219, 190 PS von der Fa. Beutlhauser GmbH, lt. Angebot vom 07.03.2021 zum Preis von 166.481,00 €/brutto abzuwickeln.

Finanziert wird der Kauf über das Leasingangebot der Sparkasse Freyung-Grafenau vom 24.03.2021 mit einem Leasingzeitraum von 72 Monaten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Kamm Fritz nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Bauhof; Beschaffung eines Streuautomaten für Gemeindefahrzeuge**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Bauhofmitarbeiter Michael Bürgermeister informiert das Gremium über eine notwendige Ersatzbeschaffung eines Streugerätes für den neuen Unimog U219.

Hierfür wurden nachstehende Angebote eingeholt:

1. Bucher Streuautomat YETIW20 (Stahlausführung) 2 m²	24.752,00 €
2. Kugelman Duplex Streuer (Stahlausführung) 2 m²	23.300,00 €
3. Kugelman Duplex Streuer (Edelstahl inkl. Stützen) 2 m²	24.490,00 €*
4. Bucher Streuautomat YETIW20 (Edelstahlausführung) 2 m²	23.205,00 €*

Nach Prüfung der Angebote durch die Bauhofmitarbeiter wird der Bucher Streuautomat (Edelstahl inkl. Stützen) von der Fa. Beutlhauser zum Kauf empfohlen.

*) Frühjahrsaktion, gültig bis 31.03.2021

Beschluss:

Nach einer ausführlichen Diskussion über die Vor- und Nachteile beider Hersteller wird

entgegen des Vorschlages des Bauhofes das Angebot des Kugelman Duplex Streuer (Edelstahl inkl. Stützen) 2 m² angenommen.

Der Bürgermeister wird zu Preisverhandlungen beauftragt. Die endgültige Kaufentscheidung treffen Bürgermeister mit Stellvertreter und Bauhofpersonal.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7. Bauhof; Beschaffung eines Ladekrans für Gemeindefahrzeuge

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Maier Max regte in der Dezembersitzung 2020 an für den Bauhof einen Fahrzeugkran (Pick-Up-Kran-Landekran) zu beschaffen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben ein entsprechendes Angebot, sh. Anlage im Ratsinformationssystem, angefordert, und sind zu der Entscheidung gekommen, dass ein derartiger Kran nicht benötigt wird.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

8. Nahwärmeversorgung Thurmansbang; Angebote Betreibermodell

Sachverhalt:

Am 22.02.2021 ist ein weiteres Angebot von Bieter 2 eingegangen. Auf den Beschluss vom 04.11.2020, Top 3 wird Bezug genommen.

Das Angebot beinhaltet eine Reihe von ungeklärten Fragen, auch rechtlicher Natur. Aus diesem Grund sieht sich das Planungsbüro Winter, Entscheneuth, nicht in der Lage ein Ergebnis zur heutigen Beratung vorzulegen.

Die Thematik wird vertagt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Keine Themen

Informationen

Prüfung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 findet ab 18. März nachmittags in der Festhalle statt. Einladung folgt.

Das Gremium nimmt davon Kenntnis.

Asphaltierungsmaßnahmen 2021

Bürgermeister Martin Behringer bittet um Vorschläge von Straßenzügen, die 2021 asphaltiert werden sollten.

Das Gremium nimmt davon Kenntnis.

Vergabe Straßename und Hausnummer

Bürgermeister Martin Behringer schlägt vor, für die entstehende Kfz-Wasch- und Aufbe-

reitungsanlage auf dem Grundstück gegenüber der Blumenfestwiese nachfolgenden Straßennamen und Hausnummer zu vergeben:

„Zum Waschpark 1“

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

Wünsche und Anfragen.

Auf Anfrage zum Förderverfahren im Breitbandausbau (BayGibit und Bundesprogramm) erklärt der Bürgermeister folgendes:

1. Welche Ortschaften gehören zu welchem Los

Los 1: Solla, Rettenbach, Haundorf

Los 2: Thurmansbang, Eggenreuth, Loderhof, Schlinding Kapelle

Auswahlkriterien:

Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke aufweist.

2. Welche Angaben gibt es zu Reaktions- und Entstörzeiten?

- Theoretisch 24 Stunden bei beiden

3. Welche Kriterien waren für die Vergabe entscheidend?

Das wirtschaftliche Angebot wurde ausgewählt

4. Leitungsnetz

Wie verlaufen die Leitungen?

- Planungshoheit liegt jeweils beim Anbieter

Wird eine verfügbare Infrastruktur genutzt?

- Bestimmt der jeweilige Netzbetreiber

Sind in Bereichen Leerrohre vorgesehen?

- Nein, ist kein Bestandteil in der Ausschreibung und wird auch nicht gefördert

5. Anschlüsse

Wie bzw. von wem wurde festgelegt, wer einen Glasfaseranschluss bekommt, hier speziell in Solla

- Es wurde alle Adressen durch das Vermessungsamt bereitgestellt. Bei der Markterkundung wurden die Netzbetreiber aufgefordert den aktuellen Stand der Versorgung mitzuteilen. Die versorgten Adressen, die durch die Netzbetreiber mitgeteilt wurden, durften nicht berücksichtigt werden.

Welche Angaben bezüglich Endkundenpreise, inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte wurden gemacht?

- Diese Vorgaben dürfen bei einer Ausschreibung nicht gemacht werden, weil sonst die Wettbewerbsneutralität nicht gewahrt werden kann.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.